

## Absenzen

**Vorhersehbare Absenz** (z.B. Arzt-/ Zahnarztbesuch, Termin bei Fachstelle, Umzug): Diese Absenzen werden der Klassenlehrperson so früh wie möglich durch die Eltern schriftlich (**Klapp-App**) oder mündlich mitgeteilt.

**Unvorhersehbare Absenz** (z.B. Krankheit/ Unfall des Kindes oder in der Familie): Diese Abwesenheiten müssen uns unbedingt vor Unterrichtsbeginn per **Klapp-App** mitgeteilt werden.

Wenn ein Kind in der Schule ohne Abmeldung fehlt, werden die Lehrpersonen in jedem Fall zu Hause nachfragen.

Wir wünschen, dass ein Kind erst wieder zur Schule kommt, wenn es genesen ist und dem Unterricht wirklich folgen kann.

### Fünf freie Halbtage

Die Eltern können ihr Kind nach vorheriger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren. Als freie Halbtage gelten auch einzelne Lektionen (auch Wahlfächer) oder auch ausserhalb des normalen Stundenplans stattfindende Spezialanlässe. Die Klassenlehrperson muss bis am Vortag von den Eltern informiert werden.

### Dispensationen

Dispensationen bis 2 Wochen pro Schuljahr für Familienferien sind möglich, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens 4 Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Angehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist. Ein begründetes Gesuch ist spätestens einen Monat vor Beginn des Urlaubs an die Schulleitung zu richten.

### Unwohlsein während der Unterrichtszeit

Wenn sich ein Kind während der Unterrichtszeit unwohl fühlt und dem Unterricht nicht mehr folgen kann, wird es von den Lehrpersonen nach Hause geschickt. Dies geschieht nur nach telefonischer Ankündigung bei den Eltern. Bei Bedarf wird eine Abholung durch Angehörige organisiert.